

Vorlage Nr. 286/13

Betreff: **Aktualisiertes Raumprogramm der Sekundarschule Rheine Stadt
 (Gebäude der Fürstenberg-Realschule)**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss		26.06.2013		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

11 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich		
<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Ergebnisplan Erträge Aufwendungen </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen </td> </tr> </table>	Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss beschließt die weitere Umsetzung des von ihm in der Sitzung am 21. November 2012 genehmigten Raumprogramms der Sekundarschule Rheine Stadt (Gebäude der Fürstenberg-Realschule) auf Grundlage des in der Anlage ersichtlichen dem aktuellen Bedarf angepassten Raumprogramms einer Sekundarschule.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rheine hat am 02. Oktober 2012 die Errichtung von zwei teiltintegrierten Sekundarschulen im gebundenen Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2013/14 an den Standorten der jetzigen Don-Bosco-Hauptschule in Rheine-Mesum und der Fürstenberg-Realschule beschlossen. Gleichzeitig wurden die Auflösungsbeschlüsse der auslaufenden Schulen (Don-Bosco-Hauptschule, Overberg-Hauptschule und Fürstenberg-Realschule) gefasst.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 81 Abs. 2 und Abs. 3 SchulG NRW den Ratsbeschluss vom 02. Oktober 2012, die die Errichtung der Sekundarschulen vorsieht, genehmigt.

Der Schulausschuss der Stadt Rheine hat unter dem Vorbehalt, dass die Sekundarschule Rheine Stadt (Schotthock) errichtet wird, am 21. November 2012 das Raumprogramm der Sekundarschule Schotthock (Gebäude der Fürstenberg-Realschule) mehrheitlich beschlossen (Vorlage 427/12).

Im Anmeldeverfahren (04. – 15. Februar 2013) wurde die für die Errichtung der Sekundarschule Rheine Stadt erforderliche Schülerzahl erreicht.

Zusammen mit den Beauftragten der Sekundarschule Rheine Stadt fanden seit Beginn des Jahres verschiedene Planungsrunden statt (zuletzt auch mit den aktuell Beauftragten und zukünftigen Schulleiter/innen Frau M. Vermillion und Herr G. Volk). Dabei wurden die bisherigen Vorgaben des Raumprogramms unter Berücksichtigung schulpädagogischer und -fachlicher Anforderungen und Bedarfe einer Schule für längeres gemeinsames Lernen nochmals detailliert besprochen und verfeinert. Dieses fortgeschriebene Raumprogramm ist in der Anlage zu finden. Abweichungen zum Stand der Vorlage 427/12 sind in der zweiten Spalte mit dem „X“ markiert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das vorherige Raumprogramm nicht umfassend erweitert wurde. Vielmehr wurden die Bereiche Lehreraufenthalt, Mensa und Technik differenzierter dargestellt.

Wesentliche Ergänzungen / Veränderungen mussten vorrangig in den Bereichen der Differenzierung und der Verwaltung / Schulleitung vorgenommen werden.

Genauer definierte Angaben (Anzahl und / oder m²) stammen z. B. aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung), den Arbeitsstättenrichtlinien oder den Vorgaben der Unfallkasse NRW.

Zurzeit gibt es noch keine gesetzlichen Anforderungen für die bauliche Umsetzung der Inklusion. Sollte das Land NRW hierzu noch konkrete Anforderungen bekannt geben, sind ggf. noch Punkte zu ergänzen.

Nicht alle neuen / zusätzlichen Räume und Flächen werden sich in einem neuen Baukörper befinden. Es ist davon auszugehen, dass durch Gruppierung von Funktionen Räume im Altbau überplant werden oder auch bewusst in den Neubau verlegt werden müssen. Das Raumprogramm kann nur den Gesamtbedarf für die Sekundarschule wiedergeben und darstellen.

Im Rahmen des integrativen Unterrichts müssen alle Fachräume und Fachklassen barrierefrei erreichbar sein. Barriere freie Erreichbarkeit gilt auch für alle wesentlichen Funktionen der Schule wie z. B. Verwaltung, Schüleraufenthalt oder Klassen mit Differenzierungsmöglichkeiten. Im Rahmen des Entwurfs wird daher u. a. die Entscheidung von ein oder zwei Aufzuganlagen zu klären sein (Gebäude A und / oder B).

Die erforderlichen Änderungen bzw. Ergänzungen des Raumprogramms sind der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Anlagen:

Aktualisiertes Raumprogramm der Sekundarschule Rheine Stadt (Gebäude der Fürstenberg-Realschule)